## Schriften zum Europäischen Recht

## Band 28

# Das Europäische Gemeinschaftsrecht und die öffentlichen Unternehmen

Die Kompetenz der Kommission aus Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag und ihre Anwendung auf die Elektrizitätswirtschaft

> Von Günter Wilms



Duncker & Humblot · Berlin

## GÜNTER WILMS

# Das Europäische Gemeinschaftsrecht und die öffentlichen Unternehmen

## Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von
Siegfried Magiera und Detlef Merten

Band 28

## Das Europäische Gemeinschaftsrecht und die öffentlichen Unternehmen

Die Kompetenz der Kommission aus Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag und ihre Anwendung auf die Elektrizitätswirtschaft

Von

Günter Wilms



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Wilms, Günter:

Das Europäische Gemeinschaftsrecht und die öffentlichen Unternehmen: die Kompetenz der Kommission aus Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag und ihre Anwendung auf die Elektrizitätswirtschaft / von Günter Wilms. – Berlin: Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum europäischen Recht; Bd. 28)

Zugl.: Speyer, Hochsch. für Verwaltungswiss., Diss., 1995/96

ISBN 3-428-08787-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0937-6305
ISBN 3-428-08787-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Wintersemester 1995/96 als Dissertation angenommen worden. Für die Veröffentlichung wurde sie geringfügig überarbeitet und ergänzt. Die vertretenen Auffassungen spiegeln ausschließlich die Meinung des Autors wider.

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Forschungsreferent am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen des Forschungsprojektes "Die Anwendung der Vorschriften des EG-Vertrages auf öffentliche Unternehmen". Literatur, Rechtsprechung und Dokumente der Gemeinschaftsinstitutionen wurden bis Dezember 1994 berücksichtigt. Dem Projektleiter und Betreuer meiner Dissertation, Herrn Prof. Dr. Siegfried Magiera, gilt mein herzlicher Dank und höchste Anerkennung für die wohlwollende Unterstützung, konstruktive Kritik sowie die stete Gesprächsbereitschaft, mit der er die Arbeit in jeder Phase begleitet hat.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich Herrn Dr. Matthias Niedobitek für viele fruchtbare Diskussionen und fachliche Hilfestellungen. Frau Elisabeth Lerchenmüller, Sekretärin am Forschungsinstitut, danke ich dafür, daß sie die Arbeit mit viel Geduld in ihre endgültige Form gebracht hat.

Danken möchte ich darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen an der Hochschule und am Forschungsinstitut für die angenehme Zusammenarbeit.

Schließlich gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und den Herren Professoren Dr. Siegfried Magiera und Dr. Dr. Detlef Merten für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe.

## Inhaltsübersicht

	Einleitung	27
	<ul><li>1. Teil</li><li>Die Praxis von Kommission und Gerichtshof zu Art. 90 Abs. 3 EGV</li></ul>	30
A.	Entscheidungen	30
	I. Griechische Versicherungen	30
	II. Spanische Tarifermäßigungen im Luft- und Seeverkehr	34
	III. Eilkurierdienstleistungen in den Niederlanden	38
	IV. Eilkurierdienstleistungen in Spanien	44
	V. Zugang zum Hafen von Rφdby	48
В.	Richtlinien	52
	I. Transparenz-Richtlinie	52
	II. Endgeräte-Richtlinie	65
	III. Dienstleistungs-Richtlinie	81
	2. Teil	
	Voraussetzungen und Grenzen der	
	Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	91
A.	Zweck und Ziel der Aufnahme des Art. 90 in den EGV	91
	I. Entstehungsgeschichte des Art. 90 EGV	92
	II. Die Grundregel des Art. 90 Abs. 1 EGV	92
	III. Die Ausnahmevorschrift des Art. 90 Abs. 2 EGV	99
	IV. Durchsetzung der Ziele durch die Kompetenzvorschrift des Art. 90 Abs. 3 EGV	101
	V. Zusammenfassung	101
В.	Materielle Voraussetzungen und Grenzen der Kommissionskom-	104
	petenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	105

	I. Anwendungsbereich des Art. 90 Abs. 1 EGV  II. Die Ausnahmevorschrift des Art. 90 Abs. 2 EGV  III. Materielle Voraussetzungen und Grenzen aus Art. 90 Abs. 3  EGV selbst	<ul><li>105</li><li>129</li><li>153</li></ul>
C.	Formelle Voraussetzungen und Grenzen der Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	163
	I. Grenzen der Zuständigkeit der Kommission      II. Anforderungen an das Verfahren zum Erlaß einer Kommissionsmaßnahme nach Art. 90 Abs. 3 EGV	163 175
D.	Verhältnis der Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV zu anderen Kompetenzvorschriften des EG-Vertrages	179
	<ul> <li>I. Verhältnis der Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV zu anderen Kompetenzen der Kommission</li></ul>	179
	lamentes	193
	3. Teil Die Anwendung der Kompetenz aus Art. 90	
	Abs. 3 EGV auf die Elektrizitätswirtschaft in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft	203
A.	Die Anwendung des Art. 90 Abs. 3 EGV auf die wettbewerbsrechtliche Privilegierung der deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen durch § 103 Abs. 1 GWB	204
	<ul> <li>I. Die wettbewerbsrechtliche Stellung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>II. Die rechtliche Bewertung der Privilegierung der Elektrizi-</li> </ul>	204
	tätsversorgungsunternehmen an den Maßstäben des Art. 90 Abs. 1 EGV  III. Die Anwendung des Art. 90 Abs. 2 EGV auf die wettbewerbsrechtliche Privilegierung der Elektrizitätsversorgungs-	207
	unternehmen	216
	EGV selbst V. Formelle Voraussetzungen	219 220

Inhaltsübersicht	9
------------------	---

B.	Öffnung der Elektrizitätsmärkte in der Gemeinschaft für den Wettbewerb durch eine Kommissionsmaßnahme nach Art. 90 Abs. 3 EGV	226
	I. Faktischer Hintergrund II. Materielle Voraussetzungen III. Formelle Voraussetzungen IV. Rechtspolitische Fragen	228 232
C.	Zusammenfassung und Ergebnis	243
	Literaturverzeichnis	244
	Sachwortverzeichnis	270

## Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	27
	1. Teil	
	Die Praxis von Kommission und Gerichtshof zu	
	Art. 90 Abs. 3 EGV	30
Α.	Entscheidungen	30
	I. Griechische Versicherungen	30
	1. Gegenstand der Entscheidung	30
	2. Hintergrund der Entscheidung	31
	3. Rechtliche Bewertung der Kommission	31
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90	•
	Abs. 1 EGV	31
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90	
	Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 52 ff., 5 Abs. 2,	22
	3 lit. g) EGV)	32
		33 34
	5. Folgen des Urteils	
	II. Spanische Tarifermäßigungen im Luft- und Seeverkehr	34 34
	1. Gegenstand der Entscheidung	35
	Hintergrund der Entscheidung      Rechtliche Bewertung der Kommission	35
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90	33
	Abs. 1 EGV	35
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90	33
	Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 6 EGV)	36
	4. Kritik an der Entscheidung	36
	5. Folgen der Entscheidung	37
	III. Eilkurierdienstleistungen in den Niederlanden	38
	1. Gegenstand der Entscheidung	38
	Hintergrund der Entscheidung	38
	3. Rechtliche Bewertung der Kommission	39
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1	
	EGV)	30

	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90 Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 86 EGV)
	c) Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 EGV
	a) Materielle Voraussetzungen für eine Entscheidung
	nach Art. 90 Abs. 3 EGV
	b) Formelle Voraussetzungen für eine Entscheidung nach
	Art. 90 Abs. 3 EGV
	IV. Eilkurierdienstleistungen in Spanien
	1. Gegenstand der Entscheidung
	2. Hintergrund der Entscheidung
	3. Rechtliche Bewertung der Kommission
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1
	EGV
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90
	Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 86 EGV)
	c) Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 EGV
	V. Zugang zum Hafen von Rφdby
	1. Gegenstand der Entscheidung
	2. Hintergrund der Entscheidung
	3. Rechtliche Bewertung der Kommission
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1
	EGV
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90
	Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 86 EGV)
	c) Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 EGV
	4. Kritik an der Entscheidung
	···
В.	Richtlinien
	I. Transparenz-Richtlinie
	1. Hintergrund der Richtlinie
	a) Die faktische Situation
	b) Ziel der Richtlinie
	2. Rechtliche Bewertung der Kommission
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1
	EGV
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90
	Abs. 1 EGV in Verbindung mit Art. 92, 93 EGV)
	3. Überblick über den Inhalt der Richtlinie
	4. Urteil des Gerichtshofs
	a) Definition der öffentlichen Unternehmen
	b) Kompetenz der Kommission

		N 117 1 1 17 1 11 1 1 10 1 1 10 1 1	
		c) Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	60
	_	d) Einhaltung des Diskriminierungsverbotes	61
	5.	Bewertung der Transparenz-Richtlinie und des Urteils	
		Gerichtshofs	62
		a) Definition der öffentlichen Unternehmen	62
		b) Natur und Grenzen der Kompetenz der Kommission aus Art. 90 Abs. 3 EGV	(2)
		c) Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	62 63
		d) Einhaltung des Vernattnismanigkeitsgrundsatzes	64
**	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
11.		dgeräte-Richtlinie	65
	1.	Hintergrund der Richtlinie	65
		a) Die faktische Situation	65 66
	2	b) Ziel der Richtlinie	67
	2.	Rechtliche Bewertung der Kommission	0/
		EGV	67
		b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90	07
		in Verbindung mit Art. 30, 37, 86 Abs. 2 EGV)	68
		c) Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 EGV	69
		d) Kompetenz zum Erlaß der Richtlinie	69
	3.	Überblick über den Inhalt der Richtlinie	69
	4.	Urteil des Gerichtshofs	72
		a) Kompetenz der Kommission	72
		aa) Allgemeine Einwendungen	72
		bb) Verhältnis von Art. 90 Abs. 3 EGV zu Art. 87	
		und Art. 100 a EGV	72
		b) Einzelne Regelungen der Richtlinie	73
		aa) Aufhebung der ausschließlichen Rechte gemäß	
		Art. 2 der Endgeräte-Richtlinie	73
		bb) Aufhebung der besonderen Rechte gemäß Art. 2	
		der Endgeräte-Richtlinie	74
		cc) Schaffung einer unabhängigen Zulassungsstelle	
		gemäß Art. 6 der Endgeräte-Richtlinie	74
		dd) Kündigung der Miet- und Wartungsverträge ge-	
		mäß Art. 7 der Endgeräte-Richtlinie	75
	5.	Bewertung der Endgeräte-Richtlinie und des Urteils des	
		Gerichtshofs	76
		a) Auslegung der Kompetenz der Kommission aus Art.	_
		90 Abs. 3 EGV	76
		b) Aufhebung des Art. 7 der Endgeräte-Richtlinie	79
		c) Schlußfolgerungen	80
III.	Di	enstleistungs-Richtlinie	81

Inhaltsverzeichnis

13

	1. Hintergrund der Richtlinie	81
	a) Die faktische Situation	81
	b) Ziel der Richtlinie	82
2	2. Rechtliche Bewertung der Kommission	82
	a) Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1	00
	EGV	82
	b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen (Art. 90	02
	EGV in Verbindung mit Art. 59, 86 EGV)	83
,	c) Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 EGV	84
	3. Überblick über den Inhalt der Richtlinie	84 86
•	a) Kompetenz der Kommission	86
	aa) Allgemeine Einwendungen	86
	bb) Verhältnis des Art. 90 Abs. 3 EGV zu Art. 87	80
	und 100 a EGV	86
	b) Prüfung eines Verstoßes gegen Art. 59 EGV	87
	c) Prüfung eines Verstoßes gegen Art. 90 Abs. 1 EGV	0,
	in Verbindung mit Art. 86 EGV	87
	d) Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	88
	e) Einhaltung des Begründungserfordernisses	88
	f) Prüfung des Art. 8 der Dienstleistungs-Richtlinie	89
4	5. Bewertung der Dienstleistungs-Richtlinie und des Urteils	
	des Gerichtshofs	89
	2. Teil	
	Voraussetzungen und Grenzen der	0.4
	Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	91
A. Zwech	k und Ziel der Aufnahme des Art. 90 in den EGV	91
I. 1	Entstehungsgeschichte des Art. 90 EGV	92
	Die Grundregel des Art. 90 Abs. 1 EGV	93
1	. Verhinderung der Umgehung der gemeinschaftsrecht-	
	lichen Wettbewerbsregeln durch Art. 90 Abs. 1 EGV	94
	a) Bedeutung der gemeinschaftsrechlichen Wettbewerbs-	
	regeln	94
	b) Besondere Gefahren für den freien Wettbewerb bei	
	privilegierten Unternehmen	96
	c) Gleichbehandlung privilegierter und nichtprivilegier-	07
,	ter Unternehmen	97
	2. Verhinderung der Umgehung staatsgerichteter Vertrags- vorschriften durch die Mitgliedstaaten	97
	VUI SCHI HITEH UUI CHI UIC WHITEHEUSTAATEH	フノ

	III. Die Ausnahmevorschrift des Art. 90 Abs. 2 EGV	99
	IV. Durchsetzung der Ziele durch die Kompetenzvorschrift des	
	Art. 90 Abs. 3 EGV	101
	1. Art. 90 Abs. 3 EGV als "funktionelles unbundling"	102
	2. Gleichbehandlung von Mitgliedstaaten und Unternehmen	104
	V. Zusammenfassung	104
В.	Materielle Voraussetzungen und Grenzen der Kommissionskom-	
υ.	petenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	105
	I. Anwendungsbereich des Art. 90 Abs. 1 EGV	105
	1. Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1 EGV	105
	a) Begriff des Unternehmens	105
	b) Abgrenzung zu nichtwirtschaftlichen Aktivitäten	107
	c) Rechtssubjektivität	109
	d) Abgrenzung zu hoheitlichem Handeln	109
	e) Zusammenfassung	112
	2. Öffentliche Unternehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1	
	EGV	113
	3. Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Rech-	
	ten im Sinne des Art. 90 Abs. 1 EGV	114
	4. Entbehrlichkeit einer Abgrenzung zwischen öffentlichen und privilegierten Unternehmen im Sinne des Art. 90	
	Abs. 1 EGV	119
	5. Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen im Sinne des	
	Art. 90 Abs. 1 EGV	121
	a) Urheber der Maßnahmen	121
	b) Adressat der Maßnahmen	121
	c) Rechtsnatur der Maßnahmen	122
	d) Arten von Maßnahmen	125
	aa) Unmittelbare Verletzungen	125
	bb) Mittelbare Verletzungen	126
	e) Akzessorietät der staatlichen Maßnahme	127
	II. Die Ausnahmevorschrift des Art. 90 Abs. 2 EGV	129
	1. Unternehmen im Sinne des Art 90 Abs. 2 Satz 1 EGV	130
	2. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Inter-	
	esse im Sinne des Art 90 Abs. 2 EGV	131
	a) Begriffsbestimmung ratione materiae	131
	b) Begriffsbestimmung ratione personae	134
	3. Betrauung im Sinne des Art 90 Abs. 2 EGV	135
	a) Formelle Anforderungen an die Betrauung	135
	b) Materielle Anforderungen an die Betrauung	

	4.			derung der Aufgabenerfüllung	138
		a)	Tats	sächliche oder rechtliche Verhinderung	138
		b)	Verl	hältnismäßigkeitsprüfung	139
	5.	Be	weisl	last	141
	6.	Ar	t. 90	Abs. 2 Satz 2 EGV als absolute Schranke für eine	
				ng nach Art. 90 Abs. 2 EGV	141
	7.	Zu	ıständ	digkeit für die Anwendung des Art. 90 Abs. 2	
		EC	V£		145
		a)	Bei	Erlaß einer Kommissionsmaßnahme nach Art. 90	
			Abs	. 3 EGV	145
		b)	Una	bhängig vom Erlaß einer Kommissionsmaßnahme	
			nach	n Art. 90 Abs. 3 EGV	145
			aa)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Art. 90 Abs. 2	
				EGV in Verbindung mit unmittelbar anwend-	
				baren Normen des Gemeinschaftsrechts	145
			bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Art. 90 Abs. 2	
				EGV in Verbindung mit nicht unmittelbar an-	
				wendbaren Normen des Gemeinschaftsrechts	148
	8.			ren einer Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 S. 1 EGV	149
	9.			g einer Befreiung nach Art. 90 Abs. 2 S. 1 EGV	150
				sönliche Reichweite	150
		b)	Sach	nliche Reichweite	151
			aa)	Freistellbare Sachbereiche	151
			bb)	Umfang einer Befreiung	152
Π.	Ma	ater	ielle	Voraussetzungen und Grenzen aus Art. 90 Abs. 3	
	EC	įν:	selbst	l	153
	1.	Ad	lressa	aten einer Maßnahme nach Art. 90 Abs. 3 EGV	153
	2.	Ve	rhält	nismäßigkeit der Kommissionsmaßnahme	154
		a)	Gee	ignetheit	155
			aa)	Abgrenzung nach der Regelungsdichte: Rahmen-	
				oder Vollregelung	155
			bb)	Formelle Geeignetheit: Abgrenzung nach dem	
				Adressatenkreis	155
			cc)	Materielle Geeignetheit	157
		b)	Erfo	orderlichkeit	158
			aa)	Verhältnis zu unverbindlichen Maßnahmen der	
				Kommission	158
			bb)	Präventiver Erlaß von Richtlinien der Entschei-	
				dungen	161
		c)	Ang	emessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren	
			Sinn	ne)	162

C.	Formelle Voraussetzungen und Grenzen der Kommissionskompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV	163
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	163
		163
	a) Grundsätze der organisatorischen und funktionalen "Gewaltenteilung"	163
	b) Verteilung der Kompetenzen zwischen Rat und Kom-	
	c) Begründung der besonderen Rolle der Kommission im	165
	Rechtsetzungsverfahrend) Schlußfolgerungen für die Rechtsetzungskompetenz	167
	der Kommission nach Art. 90 Abs. 3 EGV	168 168
	2. System der vertikalen Kompetenzverteilung im Gemein-	
		169
	,	169 169
	b) Subsidiaritätsprinzip im engeren Sinne	109
		169
	bb) Ausschließliche Zuständigkeiten der Gemein-	109
	schaft als Grenze der Anwendbarkeit des Subsi-	
	diaritätsprinzips im engeren Sinne	170
	cc) Die Überwachungs- und Konkretisierungsauf-	
	gabe der Kommission nach Art. 90 Abs. 3 EGV	
	•	171
	dd) Acquis communautaire und Subsidiaritätsprinzip	
		171
	c) Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Eigentums-	
	<u> </u>	172
	d) Sonstige Grenzen aus dem System der vertikalen Zu-	172
	$\mathcal{E}$	173 174
	, 6	1/4
	II. Anforderungen an das Verfahren zum Erlaß einer Kommis-	
		175
	1. Anwendbarkeit der allgemeinen gemeinschaftsrechtlichen	100
		175
	Verfahrensrechtliche Anforderungen aus dem Trans- parenz- und Demokratiegebot	176
	a) Das Transparenz- und Demokratiegebot im Gemein-	1/0
		176

b) Offentlichkeitsbeteiligung durc tel zur Verwirklichung des Tran aa) Wesen von Grünbüchern bb) Zweck von Grünbüchern cc) Bisherige Praxis im Bere maßnahmen nach Art. 90	17	77 77
D. Verhältnis der Kommissionskompetenz nac zu anderen Kompetenzvorschriften des EG-		19
<ol> <li>Verhältnis der Kommissionskompeter</li> <li>EGV zu anderen Kompetenzen der Ko</li> <li>Art. 90 Abs. 3 EGV und die Vanach Art. 85, 86 EGV und der Ver</li> </ol>	mmission	
a) Abgrenzung der Anwendun Adressatenkreis	gsbereiche nach dem	
b) Abgrenzung der Anwendungsb lichen Regelungsinhalt	pereiche nach dem mög- 	31
c) Das Verhältnis der Vorschrift kurrenzfällen		31
fahren nach Art. 169 EGV		32
Adressatenkreisb) Abgrenzung der Anwendungsb	pereiche nach sachlichen	
Kriterien	pereiche nach zeitlichen	
<ul> <li>d) Abgrenzung nach dem mögliche</li> <li>e) Abgrenzung nach dem Beu Kommission hinsichtlich des</li> </ul>	en Regelungsinhalt 18 urteilungsspielraum der	
tensf) Das Verhältnis der beiden Vo	rschriften zueinander in	
Konkurrenzfällen	e Auswahl	37
II. Verhältnis der Kommissionskompeter EGV zu Kompetenzen des Rates und		
lamentes	EGV zu Art. 87 EGV 19	93

b) Das Verhaltnis der Kompetenzen zueinander in Kon- kurrenzfällen	193
2. Das Verhältnis von Art. 90 Abs. 3 EGV zu Art. 94 EGV	194
a) Abgrenzung der Anwendungsbereiche	194
b) Das Verhältnis der Kompetenzen zueinander in Kon-	
kurrenzfällen	195
3. Das Verhältnis von Art. 90 Abs. 3 EGV zu Art. 100 a EGV	195
a) Abgrenzung der Anwendungsbereiche nach dem Adressatenkreis	195
b) Abgrenzung der Anwendungsbereiche nach dem Regelungsinhalt	195
c) Abgrenzung nach der Regelungsform	196
d) Das Verhältnis der Vorschriften zueinander in Kon-	
kurrenzfällen	197
aa) Die Bedeutung der Subsidiaritätsklausel in Art. 100 a EGV	197
bb) Art. 90 Abs. 3 EGV als <i>lex specialis</i> für öffent-	171
liche und privilegierte Unternehmen	198
cc) Rechtspolitische Probleme	199
dd) Lösungsvorschlag	200
e) Ergebnis	202
3. Teil	
Die Anwendung der Kompetenz aus Art. 90	
Abs. 3 EGV auf die Elektrizitätswirtschaft in den	
Mitgliedstaaten der Gemeinschaft	203
A. Die Anwendung des Art. 90 Abs. 3 EGV auf die wettbewerbs-	
rechtliche Privilegierung der deutschen Elektrizitätsversorgungs-	20.4
unternehmen durch § 103 Abs. 1 GWB	204
I. Die wettbewerbsrechtliche Stellung der Elektrizitätsversor-	204
gungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland  1. Struktur der Elektrizitätsversorgung in der Bundes-	204
republik Deutschland	204
2. Regelungsgegenstand und -zweck von Demarkations- und	20.
Konzessionsverträgen	205
3. Die Privilegierung der Elektrizitätswirtschaft durch § 103	
Abs. 1 GWB	206
II. Die rechtliche Bewertung der Privilegierung der Elektrizi-	
tätsversorgungsunternehmen an den Maßstäben des Art. 90	
Abs. 1 EGV	207

	1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen in der Bundes-	
	republik Deutschland als Unternehmen im Sinne des Art.	
		207
	2. Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen im Sinne des	
		208
	a) § 103 Abs. 1 GWB als Maßnahme im Sinne des Art.	
		208
	b) Der Abschluß eines Konzessionsvertrages als Maß-	
		210
	3. Demarkations- und Konzessionsverträge als Verstoß	
	0 0	210
		210
		212
	4. Demarkations- und Konzessionsverträge als Verstoß	
	8-6	214
	8	216
	III. Die Anwendung des Art. 90 Abs. 2 EGV auf die wett-	
	bewerbsrechtliche Privilegierung der Elektrizitätsversor-	216
		216
	IV. Materielle Voraussetzungen und Grenzen aus Art. 90 Abs. 3	210
		219 219
		220
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	220 220
		221
		222
	c) Die Kompetenz der Kommission nach Art. 90 Abs. 3	
		222
		223
		224
		225
		226
В.	Öffnung der Elektrizitätsmärkte in der Gemeinschaft für den	
	Wettbewerb durch eine Kommissionsmaßnahme nach Art. 90	
		226
	8	227
	•	228
	1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Unter-	
	nehmen im Sinne des Art. 90 Abs. 1 EGV	228

Inhaltsverzeichnis	21
2. Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen im Sinne des	
Art. 90 Abs. 1 EGV	229
3. Die Anwendung des Art. 90 Abs. 2 EGV	230
4. Verhältnismäßigkeit einer Kommissionsmaßnahme nach	
Art. 90 Abs. 3 EGV	230
a) Erforderlichkeit	230
aa) Erforderlichkeit einer Richtlinie	231
bb) Erforderlichkeit einer Entscheidung	231
b) Geeignetheit einer Kommissionsmaßnahme nach Art.	
90 Abs. 3 EGV	231
III. Formelle Voraussetzungen	232
1. Verbandskompetenz und Anwendbarkeit des Subsidiari-	
tätsprinzips	232
2. Organkompetenz der Kommission	233
a) Öffnung der Elektrizitätsmärkte für den Wettbewerb	
als Wahrnehmung der Konkretisierungsaufgabe nach	
Art. 90 Abs. 3 EGV	234
aa) Aufhebung der ausschließlichen und besonderen	
Rechte	235
bb) Einführung eines Netzzuganges Dritter	235
cc) Entbündelung hinsichtlich der Einführung eines	
unabhängigen Netzbetreibers	238
dd) Entbündelung hinsichtlich der verschiedenen	
Unternehmensbereiche	239
ee) Ergebnis	240
b) Verhältnis des Art. 90 Abs. 3 EGV zu Art. 100 a	
EGV	240
IV. Rechtspolitische Fragen	241
	0.46
Zusammenfassung und Ergebnis	243

Literaturverzeichnis

Sachwortverzeichnis

244

270

C.

### Abkürzungsverzeichnis

A.A. anderer Ansicht

ABl. EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft

Abs. Absatz

AfP Archiv für Pressewesen

Archiv PT Archiv für Post und Telekommunikation

Art. Artikel
Aufl. Auflage

BB Der Betriebs-Berater

BBPS Beutler / Bieber / Pipkorn / Streil (vgl. Literatur-

verzeichnis)

Beil. Beilage

BGBl. Bundesgesetzblatt

BR-Drs. Bundesratsdrucksache

bspw. beispielsweise

BT-Drs. Bundestagsdrucksache

Bull. EG Bulletin der Europäischen Gemeinschaft, herausge-

geben von der Kommission der Europäischen Ge-

meinschaft

Bull. EU Bulletin der Europäischen Union, herausgegeben

von der Europäischen Kommission

Bull. WSA Bulletin des Wirtschafts- und Sozialausschusses

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

(Band und Seite)

CDE Cahiers de Droit Européen

CJKS/Bearbeiter Constantinesco / Jacqué / Kovar / Simon, Traité in-

stituant la CEE (vgl. Literaturverzeichnis)

CMLR Common Market Law Review

CuR Computer und Recht

Dauses/Bearbeiter Dauses, Handbuch des EG-Wirtschaftsrechts (vgl.

Literaturverzeichnis)

DB Der Betrieb ders. derselbe dies. dieselbe

Dir. com. scambi int. Diritto comunitario e degli scambi internazionali

DÖV Die Öffentliche Verwaltung
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

ebd. ebenda

EBLR European Business Law Review
ECLR European Competition Law Review

EG Europäische Gemeinschaft
EGV Vertrag zur Gründung der EG

ELR European Law Review
EnWiG Energiewirtschaftsgesetz
EP Europäisches Parlament

ET Energiewirtschaftliche Tagesfragen

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuR Europarecht

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWGV Vertrag zur Gründung der EWG

F.I.D.E. Fédération Internationale de Droit Européen

FIW Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und

Wettbewerb e.V. Köln

Fn. Fußnote

Fordham Corp. Law Inst. Annual Proceedings of the Fordham Corporate Law

Institute

Fs Festschrift
GA Generalanwalt

GB Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG/EU

GEI Gericht erster Instanz

GewArch Gewerbe Archiv

Grabitz/Bearbeiter Grabitz, Kommentar zum EWGV (vgl. Literaturver-

zeichnis)

Grabitz/Hilf/Bearbeiter Grabitz / Hilf, Kommentar zur Europäischen Union

(vgl. Literaturverzeichnis)

Gs Gedächtnisschrift

GTE/Bearbeiter Groeben / Thiesing / Ehlermann, Kommentar zum

EWGV (vgl. Literaturverzeichnis)

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HandkommEUV Hailbronner / Klein / Magiera / Müller-Graff,

Handkommentar zum EUV (vgl. Literaturverzeich-

nis)

Hrsg. Herausgeber
Hs. Halbsatz
idR in der Regel

iSd. im Sinne des / der

iSv. im Sinne von

iVm. in Verbindung mit

JCMST Journal of Common Market Studies

JDI Journal du Droit International

JZ Juristenzeitung

KOM Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

Dokumente

Lenz/Bearbeiter Lenz, Kommentar zum EG-Vertrag (vgl. Literatur-

verzeichnis)

lit. Buchstabe
Mitt. Mitteilung

mwN mit weiteren Nachweisen

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Nw. J. Int. Law Bus. North-Western Journal of International Law and

**Business** 

NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

ÖWG Öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, Organ

der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft und Ge-

meinwirtschaft

QMT Quaderni / Monaco / Trabucchi (vgl. Literaturver-

zeichnis)

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internatio-

nales Privatrecht

RAE Revue des affaires européennes

RdE Recht der Energiewirtschaft

RdIE/JoEI Revue d'Intégration Européenne / Journal of Euro-

pean Integration

RFDA Revue Francaise de Droit Administratif
RFFP Revue Francaise de Finances Publiques

RGDIP Revue Générale du droit international public

RIDE Revue Internationale de Droit Economique

Riv.dir.eur. Rivista di diritto europeo
Riv.dir.ind. Rivista di diritto industriale

Riv.it.dir.pub.com. Rivista italiana di diritto pubblico comparato

Riv.trim.dir.pub. Rivista trimestrale di diritto pubblico

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft

RMC Revue du Marché Commun et de l'Union Euro-

péenne

RMUE Revue du Marché Unique Européen

Rs. Rechtssache(n)
Rspr. Rechtsprechung

RTDE Revue Trimestrielle de Droit Européen

Rz. Randziffer
S. Satz / Seite

S/H/Bearbeiter Smit / Herzog Kommentar zum EWGV (vgl. Litera-

turverzeichnis)

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des

Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften

s.o. siehe oben s.u. siehe unten

SuS Staatswissenschaften und Staatspraxis

SZIER Schweizerische Zeitschrift für internationales und

europäisches Recht

u.a. und andere

verb. verbundene (Rs.)

VerwArch Verwaltungs-Archiv

vgl. vergleiche

Virg. J. Int. Law Virginia Journal of International Law

WEGS/Bearbeiter Wohlfarth / Everling / Glaesner / Sprung (vgl. Lite-

raturverzeichnis)

WuW Wirtschaft und Wettbewerb

WuW-EWGV Kommentar zu den EWG-Wettbewerbsregeln (vgl.

Literaturverzeichnis)

YEL Yearbook of European Law

ZERP Zentrum für Europäische Rechtspolitik

ZfE Zeitschrift für Energiewirtschaft

ZfRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales

Privatrecht und Europarecht

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirt-

schaftsrecht

Ziff. Ziffer

ZögU Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche

Unternehmen

ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

## **Einleitung**

Gemeinschaftsrecht. insbesondere die Wettbewerbsregeln Art. 85 ff. EGV<sup>1</sup>, gilt für öffentliche und mit Sonderrechten ausgestattete Unternehmen ebenso wie für alle anderen Wirtschaftsteilnehmer<sup>2</sup>. Allerdings treten hinsichtlich dieser Unternehmen die Spannungen zwischen den Interessen der Gemeinschaft und denjenigen der Mitgliedstaaten besonders klar in Erscheinung. Auf der einen Seite steht das Interesse der Gemeinschaft an einer möglichst umfassenden Geltung des Gemeinschaftsrechts, während andererseits die Mitgliedstaaten derartige Unternehmen möglichst weitgehend von dessen Anwendung ausschließen möchten. Den Hintergrund hierfür bildet teilweise, daß die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge sichergestellt werden soll, zum Teil wird jedoch auch versucht, durch die Einschaltung von Unternehmen mit Sonderrechten die Vertragsvorschriften zu umgehen, um eigene wirtschaftspolitische Zwecke zu verfolgen, insbesondere, um eigene Wirtschaftsteilnehmer vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen. Die Gefahr einer solchen Umgehung wird dadurch noch verstärkt, daß die Mitgliedstaaten über ihre entscheidende Rolle bei der Gesetzgebung im Rat auch auf EG-Ebene als Marktregulierer wie als Marktteilnehmer auftauchen.

Art. 90 EGV ist der gemeinschaftsrechtliche Lösungsversuch dieses Interessenkonfliktes, indem er einerseits die Mitgliedstaaten auch in bezug auf öffentliche Unternehmen und solche mit Sonderrechten zur Einhaltung der Vertragsvorschriften verpflichtet, andererseits jedoch auch eine begrenzte Befreiung bei der Erfüllung von Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vorsieht. Die Problematik der Konfliktlage im Kompetenzbereich wird dadurch entschärft, daß der Kommission die Aufgabe zugewiesen ist, über die Einhal-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im folgenden wird die Bezeichnung EGV verwendet, selbst wenn die in Bezug genommene Praxis oder wissenschaftliche Äußerung noch auf dem EWGV beruhte; soweit sich durch das Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1.11.1993 (vgl. Bekanntmachung vom 19.10.1993, BGBl. II 1947) eine inhaltliche Änderung oder eine Renumerierung der Vorschriften ergab, wird gesondert darauf hingewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Statt aller GTE-Hochbaum, Art. 90 Rz. 1.

28 Einleitung

tung dieser Vorschrift zu wachen und in deren Rahmen Richtlinien oder Entscheidungen zu erlassen. Diese Kompetenz wirft eine Reihe schwieriger Fragen des Gemeinschaftsverfassungsrechts auf; denn sie sieht weder eine Beteiligung des Rates als hauptsächliches Rechtsetzungsorgan der Gemeinschaft noch eine solche des Parlamentes als einziges unmittelbar demokratisch legitimiertes Organ der Europäischen Gemeinschaft vor. Aus (gemeinschafts-) historischer Sicht ist interessant, daß Art. 90 EGV zunächst Mitte und Ende der sechziger Jahre in der wissenschaftlichen Diskussion große Beachtung fand<sup>3</sup>. Dann geriet diese Vorschrift jedoch gleichsam in Vergessenheit, bis die Kommission im Jahre 1980 zum ersten Mal von ihrer Kompetenz nach Art. 90 Abs. 3 EGV Gebrauch machte<sup>4</sup> und damit deren "Winterschlaf"<sup>5</sup> beendete. Seither hat diese Vorschrift Anlaß zu verschiedenen wissenschaftlichen Äußerungen gegeben, wobei die Bewertungen sehr unterschiedlich ausfallen. Sie reichen von der Bezeichnung als "formidable legal mechanism with which the Commission may face Member States with their responsibilities" oder – in Anspielung auf den langen Nichtgebrauch - "sleeping beauty" 7 bis zu der wenig schmeichelnden Behauptung, bei der Kompetenz der Kommission handle es sich um ein "Ermächtigungsgesetz" zugunsten der Kommission, das es ihr ermögliche, "wie weiland der Sonnenkönig zu handeln"8.

Diese Kompetenz steht im Mittelpunkt der Arbeit, die zunächst die bisherige Praxis der Kommission im Lichte der dazu ergangenen Rechtsprechung behandelt (1. Teil).

Im Anschluß daran folgt eine Darstellung der materiellen und formellen Voraussetzungen für die Anwendung der Richtlinien- und Entscheidungskompetenz der Kommission gemäß Art. 90 Abs. 3 EGV (2. Teil).

Der dritte und letzte Teil schließlich ist der Anwendung der Kompetenzvorschrift des Art. 90 Abs. 3 EGV auf die Elektrizitätswirtschaft in der Gemein-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. bspw. *Huth*, "Die Sonderstellung der öffentlichen Hand in den Europäischen Gemeinschaften"; *Solari*, "L'impresa pubblica nel trattato istitutivo della Communitá Economica Europea"; den Band "L'entreprise publique et la concurrence", Semaine de Bruges 1968.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Transparenz-Richtlinie; hierzu ausführlich unten 1. Teil A. I.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ehricke, EuZW 1993, 211; so schon Ferrari-Bravo, Semaine de Bruges 1968, 432.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Sutherland, 15.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ehricke, EuZW 1993, 211.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Eine Äußerung von *Pluge*, RdE 1993, 174, bar jeder europarechtlichen (vgl. die im 1. Teil dargestellte Rechtsprechung zu den Kompetenzen der Kommission nach Art. 90 Abs. 3 EGV) und historischen Kenntnis.

Einleitung 29

schaft gewidmet, einem Bereich, der wegen des weitgehenden Ausschlusses der Regeln über den Binnenmarkt auf diesem Gebiet und aufgrund der in letzter Zeit verstärkten Aktivität der Gemeinschaft<sup>9</sup> in die Diskussion gekommen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. die abgeänderten Richtlinienvorschläge der Kommission zur Einführung des Gas- und Elektrizitätsbinnenmarktes, ABI. EG 1994 C 123/1, und die Flut der Reaktionen auf den ursprünglichen Vorschlag, ABI. EG 1992 C 65/4.